Esgelten die mit Einschluß die Festsetzungen des genehmigten Erstbebauungsplanes !

A) Für die Festsetzungen:

Grenze des Geltungsbereiches

IN DIESEM VERFAHREN FESTZUSETZENDE BAULINIEN

Straßenbegrenzungslinie

V= 50 km/h
B = 38m

Sichtwinkeldreiecke

Vordere Baugrenze

Seitliche und rückwärtige Baugrenze

7.5

Öffentliche Verkehrsfläche mit Angabe der Straßenbreite

Fläche für Gemeinbedarf

G

Fläche f. Garagen, Pultdach, Dachneigung 6-10°, oder Flachdach
Zul. erdgeschossige Bauweise, Satteldach, Dachneigg.22-28°, max.Traufhöhe 3,75 m

E

Zul. erdgeschossige Bauweise, Wlmdach, Dachneigung 32 - 40° (+- 3°; vgl. Textfestsetz.)

E+W

Zul. Erdgeschoss mit ausgebauten Dachgesch
Satteldach, 48 - 52°

E+DG

Zul. Erdgeschoß mit einem Vollgeschoß, Satteldach, Dachneigung 25 - 30°, Traufhöh
max. 6,50 m

E+1

Zul. Erdgeschoß mit hangseitig ausgebautem Untergeschoß, Sattel- oder Walmdach mit beliebiger Firstrichtung

E+U

Garage mit Nebengebäude, Pultdach 6 - 20°

G+N

15 6.5
8.5

Breite der Straßen und Wege und Gehsteige

Geh- und Radfahrwege, Wirtschaftswege

B) Für die Hinweise:

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorschlag für Teilung der Grundstücke

345

Grundstücksnummern

Vorhandene Wohngebäude

Vorhandene Nebengebäude

Hochspannungsleitung

Bereits ausgebaute Straßenfläche

E/F ERDGESCHOSSIG MIT FLACHDACH